

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	3965 A	Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Keine weiteren Steuererhöhungen	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 16, 17, 34 und 38 i	3966 D	(Drucksachen 16/1501, 16/1654, 16/2012, 16/2028)	3971 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	3967A	Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) (zur Geschäftsordnung)	3967 B
Begrüßung des Parlamentspräsidenten der Republik Indien, Herrn Chatterjee	4013 A	Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) (zur Geschäftsordnung)	3967 D
Tagesordnungspunkt 3:		Carl-Ludwig Thiele (FDP) (zur Geschäftsordnung)	3968 C
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Drucksachen 16/1545, 16/2012, 16/2028, 16/2013)	3971 B	Olaf Scholz (SPD) (zur Geschäftsordnung)	3969 D
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Drucksachen 16/1859, 16/1969, 16/2012, 16/2028, 16/2013)	3971 C	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (zur Geschäftsordnung)	3970 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses		Peer Steinbrück, Bundesminister BMF	3972 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen		Dr. Volker Wissing (FDP)	3974 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer		Otto Bernhardt (CDU/CSU)	3975 C
		Jürgen Koppelin (FDP)	3977 A
		Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3977 C
		Peer Steinbrück, Bundesminister BMF	3980 A
		Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3980 C
		Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3981 B
		Gabriele Frechen (SPD)	3983 D
		Klaus Ernst (DIE LINKE)	3986 A
		Carl-Ludwig Thiele (FDP)	3986 C
		Olav Gutting (CDU/CSU)	3987 B
		Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	3989 C
		Olav Gutting (CDU/CSU)	3989 D

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gleiche Besoldung für alle Soldaten** (Drucksache 16/587) 4135 D

Tagesordnungspunkt 38:

j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzels, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren**

(Drucksachen 16/1647, 16/685, 16/1164, 16/2005) 4136 A

Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren** (Drucksache 16/947) 4136 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiteren Abgeordne-

ten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes** (Drucksache 16/2016) 4136 C

Tagesordnungspunkt 26:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts** (Drucksache 16/1830) 4136 D

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes** (Drucksache 16/1829) 4137 A

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft** (Drucksache 16/1828) 4137 A

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ 4137 B

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) 4138 B

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) 4139 B

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4141 C

Dirk Manzewski (SPD) 4142 B

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** (Drucksache 16/1935) 4143 C

Tagesordnungspunkt 37:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG)** (Drucksache 16/1831) 4143 D

Nächste Sitzung 4144 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 4145 A

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 j auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren

- Drucksachen 16/1647, 16/685, 16/1164, 16/2005 –

Berichterstattung:

(B) Abgeordnete Dr. Margrit Wetzel
Peter Hettlich

Auch hier war nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Aber wir nehmen zu Protokoll die Reden der Kollegen Enak Ferlemann für die Unionsfraktion, Dr. Margrit Wetzel für die SPD-Fraktion, Hans-Michael Goldmann für die FDP-Fraktion, Dorothee Menzner für die Fraktion Die Linke und Rainer Steenblock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Wir können zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/2005 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seefahrt anpassen“ kommen. Der Ausschuss empfiehlt unter Nummer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/1647 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Unter Nummer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/685 mit dem Titel „Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Ent-

haltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt uns der Ausschuss unter Nummer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1164 mit dem Titel „Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren“ ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

- 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren

- Drucksache 16/947 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 10 Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes** (D)

- Drucksache 16/2016 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss

Auch hier war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir nehmen aber die Beiträge der Kollegen Helmut Brandt für die Unionsfraktion, Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion, Jörg van Essen für die FDP-Fraktion, Barbara Höll für die Fraktion Die Linke, Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Gert Winkelmeier zu Protokoll.²⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/947 und 16/2016 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind diese Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b auf:

26 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts**

- Drucksache 16/1830 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

¹⁾ Anlage 27

²⁾ Anlage 28

- (A) sehr der Kassenlage angepasst wird. Wir sollten uns auch nicht Trugschlüssen hingeben und uns jetzt sicherer fühlen, nur weil die EU endlich Schritte in die Wege leitet, um für den Seetransport schwerer Öle den Einsatz von Schiffen mit doppelten Tankhüllen zu forcieren. Die neue Regelung ist nämlich beileibe nicht für alle Schiffe verbindlich. Sie lautet: Ölschiffe, die Schweröle befördern, dürfen nur dann eine Flagge der Gemeinschaft führen, wenn es sich um Doppelhüllen-Öltankschiffe handelt.

Im Klartext heißt das: Öltanker, die nicht unter der Flagge eines EU-Staates fahren, dürfen nach wie vor Einhüllenschiffe sein und trotzdem schweres – hochgiftiges – Öl transportieren. Dies bedeutet weiterhin erhebliche Risiken und zwingt uns, weiterhin über mehr Sicherheit nachzudenken. Sicherheit ist stets das Resultat technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen.

Erinnern wir uns: Vor vier Jahren zerbrach der altersschwache Einhüllentanker „Prestige“ vor der spanischen Küste. Er hatte von Estland aus die Ostsee durchfahren, gehörte einer griechischen Reederei, fuhr aber unter der Flagge der Bahamas. Spanische und portugiesische Behörden entschieden falsch: Statt das Schweröl beizeiten aus dem Schiff zu pumpen, begann eine folgenschwere Odyssee.

Welche Konsequenzen sollten wir daraus ziehen? Egal ob EU oder Nicht-EU: Die personelle Qualifikation lässt sich an allen Küsten stets verbessern. Nur wenn es möglich ist, die Zeichen einer Gefahr zu erkennen, sind die zuständigen Stellen in der Lage, Havarien zu vermeiden. Nur dann können sie die passende technische Hilfe rechtzeitig organisieren.

- (B)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Schiffsunfälle der letzten Jahre haben immer wieder deutlich gemacht, welchen Gefahren die Küsten ausgesetzt sind und wie wichtig Notschlepper zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sind. Ein aktuelles, an die Entwicklung des Seeverkehrs angepasstes Notschleppkonzept ist ein zentrales Element der maritimen Notfallvorsorge für die deutsche Nord- und Ostseeküste. Deshalb hat die grüne Fraktion als erste Bundestagsfraktion bereits im Februar dieses Jahres, die Bundesregierung dazu aufgefordert, das derzeitige Notschleppkonzept zu überprüfen und zu aktualisieren.

Wir freuen uns sehr, dass mittlerweile auch die anderen Bundestagsfraktionen unserem Beispiel gefolgt sind und fast identische Forderungen an die Bundesregierung gestellt haben, die wir nun in einem interfraktionellen Antrag gemeinsam an die Bundesregierung richten können.

Der Küstenschutz ist eine so wichtige Aufgabe, dass wir hier dringend an einem Strang ziehen müssen.

Die deutschen Küsten liegen an den am stärksten frequentierten Seeverkehrswegen der Welt. Allein Russland will seine Ölexporte aus den Ostseehäfen bis 2010 verdoppeln. Damit steigt die Anzahl der Tanker, die mit der in der Ostsee maximal möglichen Größe von 150 000 bis 160 000 tdw, tons deadweight, aus den baltischen Verla-

- (C) dehäfen kommen. Für Tanker dieser Größe reicht der vom Bundesverkehrsministerium im Jahr 2001 empfohlene Mindest-Pfahlzug von 80 Tonnen für den in Rostock-Warnemünde stationierten Notschlepper nicht aus, er muss über eine Schleppleistung von mindestens 100 Tonnen verfügen.

In Anbetracht der Entwicklung in der internationalen Containerschiffahrt mit Schiffsgrößen über 9 000 TEU, die die deutschen Nordseehäfen schon heute – 2001: 6 500 TEU – regelmäßig anlaufen, muss auch die Schleppleistung des vor Norderney stationierten Notschleppers angepasst werden. Die Schleppleistung in der Nordsee muss auf mindestens 200 Tonnen erhöht werden. Ebenso erhöht werden muss die Geschwindigkeit in der Nordsee auf mindestens 19 Knoten. Denn die Notschlepper müssen den dynamischen Auftrieb, den Containerschiffe, die in der Regel mit hoher Deckladung fahren, erzeugen, zusätzlich noch überwinden und ihre Zugkraft in Abhängigkeit von der Windstärke noch erheblich erhöhen.

Ein weiteres Problem ist, dass auf Containerschiffen im umfangreichen Maße Gefahrgüter nach dem so genannten IMDG-Code – „International Maritime Dangerous Goods“ – transportiert werden. Im Falle einer Havarie muss die Notschlepper-Besatzung dringend vor gefährlichen Gasen geschützt werden. Deshalb müssen die Notschlepper in Nord- und Ostsee mit einem Schutz gegen gefährliche Gase nach der GL-Richtlinie für den Bau von Chemikalienunfall-Bekämpfungsschiffen ausgerüstet werden.

- (D) Gemeinsam fordern alle Fraktionen des Deutschen Bundestages die Bundesregierung dazu auf, künftige Notschlepper nach diesen Kriterien zu verbessern. Denn nur auf diese Weise können wir unsere Küsten angesichts des massiv zugenommenen Seeverkehrs und der Entwicklung zu immer größeren Schiffen schützen.

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Antrag: Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 25 und Zusatztagsordnungspunkt 10)

Helmut Brandt (CDU/CSU): Wir diskutieren heute über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die eine umfassende Novellierung des Transsexuellenrechtes fordern. Unterstützt wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihren Forderungen zum Teil durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2005. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil eine Reform des Namensrechts für Transsexuelle verlangt.

(A) Das Transsexuellengesetz ermöglicht einem transsexuellen Menschen, seinen Vornamen zu ändern, ohne eine geschlechtsanpassende Operation durchführen zu müssen – so genannte kleine Lösung. Personenstandsrechtlich wird er dabei weiterhin seinem im Geburtenregister eingetragenen Geschlecht zugerechnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG entzieht ihm aber den gewählten Vornamen, wenn er heiratet, um den Eindruck zu vermeiden, dass gleichgeschlechtliche Partner eine Ehe eingegangen sein könnten. Das Gericht entschied, dass der durch § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG erzwungene Verlust des geänderten Vornamens bei Heirat wissenschaftlich weitgehend überholt sei und das von Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Namensrecht eines homosexuell orientierten Transsexuellen verletze, solange diesem eine rechtlich gesicherte Partnerschaft nicht ohne Verlust des geänderten, seinem empfundenen Geschlecht entsprechenden Vornamens eröffnet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG im Wege einer Anordnung nach § 35 BVerfGG für nicht anwendbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, eine neue Lösung zu finden.

Mit ihrem Antrag beabsichtigt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nunmehr die Beseitigung von Regelungen im Transsexuellengesetz, die transsexuelle Menschen daran hindert, ihrer Identität gemäß zu leben. Es handelt sich jedoch bei der Novellierung des Transsexuellengesetzes um eine juristisch äußerst komplexe Materie. Bereits im Jahre 2000 wurden deshalb zur Ermittlung des tatsächlichen Änderungsbedarfs die Betroffenen, die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder sowie verschiedene Verbände und Sachverständige gebeten, ihre Erfahrungen mit dem TSG und den aus ihrer Sicht bestehenden Änderungsbedarf mitzuteilen.

In Zusammenhang mit diesen Stellungnahmen sowie insbesondere in Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache halten auch wir es für erforderlich, verschiedene Regelungen des Transsexuellenrechts zu modifizieren. Gerade bei den im vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Regelungen handelt es sich jedoch in der Mehrzahl um Fragen, zu denen sehr divergierende Expertenmeinungen vorliegen. Wir kommen deshalb nicht umhin, uns die einzelnen Forderungen in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit sehr genau anzuschauen und uns mit ihnen im Einzelnen auseinander zu setzen.

Als relativ unproblematisch eingeschätzt wird dabei die Forderung der Grünen nach Abschaffung der Beteiligung eines Vertreters des öffentlichen Interesses. Da die Einwände des Vertreters des öffentlichen Interesses bislang in kaum einem Fall Bestand hatten, kann nach ziemlich einhelliger Expertenansicht auf seine Mitwirkung im Verfahren der Vornamensänderung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TSG künftig verzichtet werden.

Aufgrund der mit einer Operation immer verbundenen Risiken spricht – zumindest meiner Ansicht nach – sicher auch einiges dafür, auf das Erfordernis einer operativen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts zum Zwecke einer Änderung des Perso-

nenstands gemäß § 8 TSG zu verzichten. Es gibt sicherlich beachtliche Motive, aus denen heraus ein Transsexueller vor einer Operation zurückschreckt. Auch in der Fachwissenschaft wird deshalb ein operativer Eingriff als Voraussetzung für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit zunehmend als problematisch beziehungsweise für nicht mehr haltbar erachtet.

Für problematisch halte ich jedoch die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, die Änderung des Vornamens statt wie bisher von einer prognostisch sicheren Diagnose künftig nur noch von der einfachen Feststellung abhängig zu machen, dass sich eine Person aufgrund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet. Dies ermöglicht einen sehr schnellen Wechsel zu einem Vornamen des anderen Geschlechts und ermöglicht meiner Meinung nach ein leichtfertiges und missbräuchliches Verhalten.

Ebenfalls für juristisch sehr problematisch halte ich die Bemühung der Grünen, das Verfahren nach dem TSG hier lebenden Ausländern zu ermöglichen. Dies könnte im Heimatland, in dem die betreffende Person nur unter ihrem Geburtsnamen existiert, zu erheblichen Problemen führen. Komplikationen ergäben sich überdies im internationalen Privatrecht.

Keinesfalls verzichten werden wir auf das Ledigkeitsgebot des § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG als Voraussetzung für die Änderung des Personenstands. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzung würde ermöglicht, dass zwei Menschen des gleichen Geschlechts miteinander verheiratet wären. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt bei der Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz, festgestellt, dass die Ehe nach Art. 6 Abs. 1 GG die Verbindung von Mann und Frau zur grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft darstellt. Die Ehe von zwei Personen des gleichen Geschlechts kommt deshalb aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht in Betracht. Eine Änderung von § 8 TSG mit dem Ziel eines Verzichts auf die Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit würde insoweit die Gefahr einer grundgesetzwidrigen Regelung beinhalten. Ob der in diesem Zusammenhang geforderte so genannte „gleitende Übergang von Ehe in die Lebenspartnerschaft“ möglich ist, bedarf aufgrund der unterschiedlichen Rechtsinstitute und der unterschiedlichen Rechtsfolgen bei Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft einer sehr genauen Prüfung. Meiner Meinung nach ist ein gleitender Übergang jedoch nicht machbar.

Den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschriebenen faktischen Beschränkungen bei der Reisefreiheit von Transsexuellen im deutschen Passrecht wird durch eine Änderung des Passgesetzes begegnet werden. Der derzeitige Entwurf zur Novellierung des Passrechts sieht hierzu vor, dass Transsexuelle bereits bei vorliegender Vornamensänderung nach § 1 TSG eine von ihrer personenstandsrechtlichen Geschlechtszugehörigkeit abweichende Geschlechtsangabe auf Antrag im Pass erhalten können.

- (A) Angesichts der im Übrigen teilweise äußerst komplexen rechtlichen Problematik wird ein Reformgesetz zum Transsexuellengesetz nicht mehr im Jahre 2006 vorgelegt werden können. Auch erscheint es sinnvoll, eine Bearbeitung erst nach Abschluss der Personenstandsrechtsreform zu ermöglichen.

Gabriele Fograscher (SPD): In der heutigen Debatte geht es um das Transsexuellenrecht. Damit greifen Bündnis 90/Die Grünen Forderungen des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland für eine Reform des Gesetzes auf.

Auch wenn dieses Thema nur wenige betrifft, so ist eine Novellierung des Transsexuellenrechts von 1980 für die Betroffenen von erheblicher Bedeutung. Festzustellen ist, dass seit In-Kraft-Treten des Transsexuellenrechts im Jahr 1980 neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. So wird zum Beispiel ein operativer Eingriff für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit in der Fachwissenschaft zunehmend als problematisch beziehungsweise nicht mehr für haltbar erachtet.

Viele Transsexuelle wollen die Identität des anderen Geschlechts annehmen, scheuen aber die operative Geschlechtsangleichung und somit den Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit. Deshalb wählen sie die so genannte „Kleine Lösung“, das heißt, sie lassen ihren Vornamen ändern und drücken damit die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht aus, mit dem sie sich identifizieren.

- (B) Damit beginnen die Probleme, denn eine Änderung des Vornamens beinhaltet nach geltendem Recht keine Personenstandsänderung. So findet sich zum Beispiel im Reisepass ein weiblicher Vorname zu einem männlichen Geschlecht. Das Problem ist deshalb akut, da zum Beispiel die USA keine vorläufigen Reisepässe, in denen das Geschlecht nicht angegeben war, nicht mehr anerkennen. Hinzu kommt, dass vorläufige Reisepässe ohne Geschlechtsangabe seit dem 31. Dezember 2005 nicht mehr ausgestellt werden. Damit ist den Transsexuellen auch dieser Weg versperrt. Dieser Widerspruch in den Reisedokumenten kann bei der Grenzabfertigung zu Diskriminierungen und gegebenenfalls zu Einreiseverweigerungen des Betroffenen führen. Die Reisefreiheit der Transsexuellen, die die „Kleine Lösung“ für sich gewählt haben, wird in unzulässigerweise eingeschränkt.

Aber auch in Hotels oder Banken, wo Ausweise vorgelegt werden müssen, kann der Widerspruch zwischen Geschlecht, Vornamen und äußerem Erscheinungsbild zu großen Schwierigkeiten führen. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion das Anliegen der Transsexuellen auf Ausstellung widerspruchsfreier Pässe bei der „Kleinen Lösung“.

Da das Bundesinnenministerium bereits eine zeitnahe Änderung des Passgesetzes in Aussicht gestellt hat, in dem auch weitere Fragen behandelt werden sollen, greift der FDP-Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes einem umfassenden Gesetzgebungsverfahren vor und ist somit hinfällig.

- (C) Aber auch in Deutschland gibt es Probleme: Heiratet ein Mann, der transsexuell ist und seinen Vornamen in einem weiblichen geändert hat, eine Frau, so wird ihm der weibliche Vorname aberkannt, weil sonst eine gleichgeschlechtliche Ehe, nicht Lebenspartnerschaft, zugestanden würde. Damit werden seine Persönlichkeitsrechte verletzt. Dieses hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 als verfassungswidrig eingestuft. Deshalb besteht hier Handlungsbedarf.

Die weiteren Forderungen des Schwulen- und Lesbenverbandes Deutschlands und von Bündnis 90/Die Grünen in dem vorliegenden Antrag sind unter anderen die Absenkung der Anforderungen für die so genannte „Kleine Lösung“, der Wegfall der Bedingung eines operativen Eingriffs als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung, die Anwendung des Transsexuellenrechts auch auf alle Ausländer, die ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und die Umwandlung einer Ehe in eine Lebenspartnerschaft auf Wunsch der Eheleute bei einer Geschlechtsumwandlung. Diese Anliegen der Transsexuellen sind in einem anstehenden Gesetzgebungsverfahren eingehend zu prüfen.

Deshalb fordern meine Fraktion und ich die Bundesregierung auf, den notwendigen Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Transsexuellenrechts unverzüglich vorzulegen, damit das geltende Transsexuellenrecht, das in Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde, an die neuen Anforderungen angepasst wird. Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, die Ausstellung widerspruchsfreier Reisedokumente für Transsexuelle sicherzustellen.

- (D) Da der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einem geordneten und umfassenden Gesetzgebungsverfahren vorgeht, lehnen wir diesen Antrag ab.

Jörg van Essen (FDP): Es ist lange her, dass sich der Deutsche Bundestag in einer Plenardebatte mit dem Transsexuellenrecht befasst hat. Es wäre der Sache sehr angemessen gewesen, wenn wir hierzu eine lebendige Debatte im Plenum gehabt hätten. Ich bedaure daher außerordentlich, dass die Debatte an einem so ungünstigen und späten Termin stattfindet.

Das Thema, mit dem wir uns heute zu befassen haben, ist für die FDP keineswegs ein Randthema. Die Interessen von transsexuellen Menschen sind für uns sehr wichtig. Es war daher auch die FDP, die zum Transsexuellenrecht in den vergangenen Jahren immer wieder parlamentarische Initiativen und Anfragen an die Bundesregierung gestartet hat. Das Transsexuellengesetz ist seit dem In-Kraft-Treten am 1. Januar 1981 nicht mehr geändert worden. Es ist daher allgemeine Meinung, dass das Gesetz nun nach 26 Jahren dringend der Reform bedarf.

In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungsberichten der Kenntnisstand über das Leben transsexueller Menschen wesentlich vergrößert. Das Transsexuellengesetz ist daher in der Vergangenheit von den Verbänden, von Sachverständigen und Betroffenen oft kritisiert und

- (A) Reformbedarf angemahnt worden. Insbesondere die lange Verfahrensdauer, Anzahl und Qualität der zu erstellenden Sachverständigengutachten, aber auch die gerichtliche Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht und das Fehlen einer begleitenden psychotherapeutischen Behandlung werden von den Betroffenen wiederholt als vorrangig reformbedürftig dargestellt.

Hoffnung kam auf, als das Bundesministerium des Innern im Jahr 2000 die Verbände der Betroffenen und Sachverständige um Stellungnahme zu den Erfahrungen mit dem Transsexuellengesetz gebeten hat. Mit Spannung wurde die Auswertung dieser Befragung erwartet. Bis zum heutigen Tage liegt sie jedoch nicht vor.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat es immer außerordentlich bedauert, dass die rot-grüne Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren ihrer Regierungszeit untätig geblieben ist und keinerlei Anstrengungen unternommen hat, das Transsexuellengesetz zu reformieren und damit die Situation der Betroffenen erträglicher zu machen. Die Antworten der rot-grünen Bundesregierung auf die Anfragen der FDP waren stets ernüchternd. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt es daher, dass bei Bündnis 90/Die Grünen endlich ein Umdenken stattgefunden hat, und sie mit ihrem Antrag zum Transsexuellenrecht nun auch Reform- und Handlungsbedarf erkennen.

Die FDP-Bundestagsfraktion legt zur heutigen Debatte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes vor. Damit wollen wir erreichen, dass künftig sichergestellt wird, dass bei Transsexuellen die Geschlechtsangabe in Reisepässen dem Geschlecht des Vornamens angepasst wird. Wir nehmen damit eine Forderung auf, die von transsexuellen Männern und Frauen in den vergangenen Jahren immer wieder erhoben wurde und von den Betroffenen als prioritär bezeichnet wurde.

- (B) Transsexuelle, die sich für die so genannte kleine Lösung entschieden und keine Veränderung ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale vorgenommen haben, können eine personenstandsrechtliche Änderung ihres Geschlechts nicht beantragen. Sie haben aber die Möglichkeit, ihren Vornamen ändern zu lassen. Dies führt dazu, dass Name und Geschlecht in Widerspruch zueinander stehen. Eine Identität zwischen Name, Geschlecht und äußerem Erscheinungsbild ist nicht gegeben. Dies führt immer wieder dazu, dass insbesondere bei Auslandsreisen Transsexuelle vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, da in ihrem Pass ein Geschlecht angegeben ist, das nicht ihrer empfundenen Geschlechtszugehörigkeit entspricht. Dieser Zustand muss umgehend beseitigt werden.

Transsexuelle, die sich für die so genannte kleine Lösung entschieden und keine Veränderung ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale vorgenommen haben, können eine personenstandsrechtliche Änderung ihres Geschlechts nicht beantragen. Sie haben aber die Möglichkeit, ihren Vornamen ändern zu lassen. Dies führt dazu, dass Name und Geschlecht in Widerspruch zueinander stehen. Eine Identität zwischen Name, Geschlecht und äußerem Erscheinungsbild ist nicht gegeben. Dies führt immer wieder dazu, dass insbesondere bei Auslandsreisen Transsexuelle vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, da in ihrem Pass ein Geschlecht angegeben ist, das nicht ihrer empfundenen Geschlechtszugehörigkeit entspricht. Dieser Zustand muss umgehend beseitigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem beachtenswerten Beschluss vom Dezember letzten Jahres entscheidende Vorschriften des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt und eine Reform des Transsexuellengesetzes angemahnt. In dem Beschluss hat das Gericht in beeindruckender Klarheit ausgeführt, dass sich die in dem Transsexuellengesetz zugrunde liegenden Annahmen über die Transsexualität inzwischen in wesentlichen Punkten als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erwiesen haben.

Das Gericht kommt insbesondere zu einer Neubewertung der Situation von Transsexuellen, die sich für die „kleine Lösung“ entschieden haben. Das Gericht erteilt der These, wonach die „kleine Lösung“ für einen Transsexuellen nur ein Durchgangsstadium zur „großen Lösung“ sei, eine klare Absage. Das Bundesverfassungsgericht sieht daher für eine unterschiedliche personenstandsrechtliche Behandlung von Transsexuellen mit und ohne Geschlechtsumwandlung keine haltbaren Gründe mehr.

Zur Lösung des Problems legt das Gericht dem Gesetzgeber ausdrücklich nahe, das Personenstandsrecht dahin gehend zu ändern, dass ein bei einer nachgerichtlichen Prüfung gemäß den §§ 1 ff. des Transsexuellengesetzes anerkannter Transsexueller ohne Geschlechtsumwandlung rechtlich dem von ihm empfundenen Geschlecht zugeordnet wird. Dies wird mit der vorgeschlagenen Änderung im Passgesetz erreicht. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage erst kürzlich erklärt, dass Transsexuelle die gleichen Möglichkeiten zu Auslandsreisen ohne Diskriminierungen erhalten müssen wie alle anderen Bürger auch. Erst vor wenigen Tagen hat sich auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für eine entsprechende Änderung des Passgesetzes ausgesprochen.

Wir möchten sicherstellen, dass Transsexuelle gesellschaftlich und rechtlich entsprechend der neuen geschlechtlichen Identität behandelt werden. Die FDP weist ausdrücklich darauf hin, dass eine isolierte Änderung des Passgesetzes auf keinen Fall ausreichend ist. Parallel hierzu brauchen wir eine Gesamtreform des Transsexuellengesetzes. Ich fordere die Bundesregierung auf, den Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und dem Deutschen Bundestag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen. Äußerungen aus dem Bundesinnenministerium aus jüngster Zeit geben wenig Anlass zur Hoffnung, dass dieses Problem dort ernst genommen wird. Die Bundesregierung war bisher nicht bereit, einen Zeitpunkt zu nennen, wann mit einem solchen Gesetzentwurf zu rechnen ist. Die FDP-Bundestagsfraktion wird daher nicht nachlassen in ihrer Forderung nach einer Reform des Transsexuellengesetzes.

Ich würde mich sehr freuen, wenn endlich auch die Koalitionsfraktionen bereit wären, anzuerkennen, dass der Gesetzgeber in dieser wichtigen Frage der Gesellschaftspolitik nicht weiter untätig bleiben darf. Ich appelliere an die anderen Fraktionen, dieses Thema nicht zum Gegenstand von parteipolitischen Auseinandersetzungen zu machen. Das Thema und die berechtigten Interessen der Betroffenen sind dafür zu ernst. Es wäre der Sache dienlich, wenn wir gemeinsam zu einer vernünftigen, sachgerechten und vor allem zeitnahen Lösung kommen würden.

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Transsexuellenrecht muss grundlegend reformiert werden. Ziel der Reform muss sein, transsexuellen Menschen in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Es geht um eine kleine Gruppe von Menschen. Die Probleme, die ihnen das geltende Recht bereitet, sind dagegen ziemlich groß.

(C)

(D)

- (A) Bei seiner Einführung 1981 hatte das Transsexuellengesetz große Fortschritte gebracht. Viele seiner Regelungen entsprechen aber nicht mehr dem heutigen sexualwissenschaftlichen Kenntnisstand. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2005 festgestellt:

Die dem Transsexuellengesetz zugrunde liegenden Annahmen über die Transsexualität haben sich inzwischen in wesentlichen Punkten als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erwiesen.

Was ist zu tun? Die Zugangsvoraussetzungen für das Transsexuellengesetz müssen deutlich liberalisiert werden. Das gilt sowohl für die Annahme eines Vornamens des anderen Geschlechts, die so genannte kleine Lösung, als auch für die personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechts, die so genannte große Lösung. Das aufwendige Gutachterwesen muss reformiert, bürokratische Hemmnisse müssen beseitigt werden. Der Gesetzgeber darf transsexuelle Menschen für eine Personenstandsänderung nicht mehr auf den Operationstisch zwingen, wenn sie darin für sich keine Notwendigkeit sehen. Das Recht muss Menschen unterstützen, selbstbestimmt ihrer Identität gemäß zu leben, anstatt sie in bürokratische Raster zu pressen.

Ein weiterer wichtiger Bereich: Transsexuellen muss es ermöglicht werden, eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft mit der Partnerin bzw. dem Partner ihrer Wahl zu führen. Das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Es kann auch nicht sein, dass verheiratete Transsexuelle, die sich für eine personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechts entscheiden, von Staats wegen zur Scheidung gezwungen werden, wenn die Partner zusammenbleiben wollen. Uns müssen doch die Persönlichkeitsrechte, der Schutz des Privatlebens dieser Paare wichtiger sein als Prinzipienreiterei.

(B)

Zudem müssen auch Transsexuelle mit der kleinen Lösung die gleichen Möglichkeiten zu Auslandsreisen ohne Diskriminierungsgefahr erhalten wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Das neuerdings geltende Passrecht zwingt Transsexuelle, die ihren Vornamen nach dem Transsexuellengesetz geändert haben, mit einem Geschlechtseintrag im Reisepass zu reisen, der weder ihrer Identität noch ihrem Erscheinungsbild entspricht. Damit sind entwürdigende Diskriminierungen bei Grenzkontrollen vorprogrammiert. Die Bundesregierung hat auf unsere Anfrage hin vage in Aussicht gestellt, hier irgendwann etwas im Passrecht zu tun. Übergangsregelungen hat sie aber abgelehnt.

Aber was ist mit Menschen, die noch dieses Jahr eine Geschäftsreise unternehmen müssen? Was ist mit Menschen, die in dringenden Familienangelegenheiten ins Ausland reisen müssen? Sollen sie warten, bis sich die Bundesregierung sich dazu bequemt, endlich die Hürden für Transsexuelle zu beseitigen? Oder sollen sie Gefahr laufen, bei der Einreise peinlich befragt oder gar am Flughafen zurückgewiesen zu werden? Hier muss sofort etwas geschehen.

Es gibt mittlerweile eine ganze Sammlung von Verfassungsgerichtsurteilen, die für die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und gegen Restriktionen im Transsexuellengesetz Stellung bezogen haben. Eine wei-

tere Entscheidung zum Scheidungszwang für verheiratete Personen, die eine Personenstandsänderung vornehmen wollen, steht an. Wir sollten als Gesetzgeber nicht immer auf das Verfassungsgericht warten, sondern nun selbst eine grundlegende Überarbeitung in Angriff zu nehmen.

(C)

Der frühere Innenminister konnte sich für dieses Thema nie erwärmen und hat alle Reformvorstöße abgewimmelt. Wir Grüne konnten bei der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes aber immerhin das Ansinnen des Bundesinnenministers abwehren, die vom Verfassungsgericht im Dezember 2005 hinsichtlich der Ehe für verfassungswidrig erklärte Regelung zum geänderten Vornamen auf das Lebenspartnerschaftsgesetz zu übertragen. Das hat dann zumindest für heterosexuelle Transgender mit der kleinen Lösung einen gewissen Fortschritt gebracht. Jetzt muss ein großer Wurf folgen, die umfassende Neugestaltung des Transsexuellenrechts.

Die jetzige Bundesregierung sah sich auf unsere Anfrage hin nicht in der Lage, einen Zeitpunkt für die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Transsexuellengesetzes zu nennen. Begründet wurde dies mit der Belastung des zuständigen Referats im Bundesministerium des Inneren mit der Reform des Personenstandsrechts.

Bei allem Verständnis für dessen Nöte: Es kann den transsexuellen Bürgerinnen und Bürgern doch nicht zugemutet werden, über die weitere Zukunft des Transsexuellengesetzes möglicherweise über Jahre hinweg im Unklaren gelassen zu werden. Es handelt sich hier schließlich für die betroffenen Menschen um lebensprägende Sachverhalte, die ihre Persönlichkeitsrechte im Kern berühren. Verzögerungen können für sie verlorene Lebensjahre bedeuten.

(D)

Auch im Petitionsausschuss gibt es zahlreiche Eingaben zum Transsexuellenrecht, die zeigen, wie notwendig eine Reform ist. Erst letzte Woche hat der Petitionsausschuss einstimmig zwei Eingaben von Transsexuellen zur Partnerschaftsregelung und zum Passrecht unterstützt. Das ist ein wichtiges Signal. Ich hoffe sehr, dass wir im Parlament einvernehmlich zu einer raschen Reform des Transsexuellengesetzes kommen. Mit unserem Antrag wollen wir hierzu den Anstoß geben.

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe:

- Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts
- Erstes Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

(Tagesordnungspunkt 26 a und b)

Ute Granold (CDU/CSU): Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode über die Reform des Unterhaltsrechts diskutiert. Wegen der vorgezogenen Neuwahlen konnte aber der im Mai 2005 erstmals vorgelegte Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums nicht